



Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Associazion da las Vischnancas Svizras

Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

per E-Mail an:  
[pg@bakom.admin.ch](mailto:pg@bakom.admin.ch)

Bern, 8. April 2026

## **Änderung des Postgesetzes (Umsetzung Mo. 24.3818) Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Januar 2026 hat das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK im Auftrag des Bundesrats dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Der Bund fördert die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse mit einem jährlichen Beitrag von 20 Millionen Franken. Die Post gibt den Beitrag in Form einer Zustellermässigung pro Exemplar weiter. Nach geltendem Recht wird die Ermässigung nur im Falle einer Tageszustellung durch die Post gewährt. Mit der Revision des Postgesetzes soll nun eine gesetzliche Grundlage für eine anbieterneutrale Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse geschaffen werden. Neu würde damit die Ermässigung unter Einhaltung gewisser Pflichten auch bei einer Zustellung durch private Anbieter gewährt. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Postgesetzes setzt der Bundesrat den Auftrag der Motion [24.3818](#) der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) um.

Das Parlament hat in der Frühjahrssession 2025 entschieden, nebst der Tageszustellung künftig auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse zu fördern. Die Frühzustellung gehört anders als die Tageszustellung nicht zur Grundversorgung mit Postdiensten und wird von der Post nicht flächendeckend angeboten. Entsprechend muss die Förderung der Frühzustellung zwingend anbieterneutral ausgestaltet sein. Dies ist aber nicht Teil dieser Vorlage.

Geprüft hat der Bundesrat weiter, ob künftig auch die Förderung der Regional- und Lokalpresse in der Tageszustellung und damit die gesamte indirekte Presseförderung anbieterneutral ausgestaltet werden soll. Dies hat er verworfen, da sich die Motion 24.3818 auf die Ermässigung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse in der Tageszustellung beschränkt und eine solche Regelung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine praktischen Auswirkungen hätte, da es keine privaten Anbieter in diesem Bereich gibt.

Der SGV sieht die neue Regelung kritisch, da diese für einzelne Regionen Vorteile und für andere gewichtige Nachteile mit sich bringen wird. So dürften von mehr Wettbewerb insbesondere die urbanen Zentren und Agglomerationen profitieren, während im ländlichen Raum nur die Post eine flächendeckende Zustellung gewährleistet. Andererseits bedeutet die Zulassung von privaten Anbietern auch, dass sich die Ertragssituation der Post verschlechtert und deren Eigenwirtschaftlichkeit geschwächt wird. Die Post könnte sich gezwungen sehen, auf den Verlust von rentablen Aufträgen in der Tageszustellung mit einer Erhöhung der Zustellpreise für Publikationen mit einer vorwiegend ländlichen Leserschaft zu reagieren. Dies widerspricht dem Ziel der Presseförderung, welche gerade in ländlichen und peripheren Regionen besonders wichtig ist, um die Meinungsvielfalt zu erhalten. Der Vorstand des SGV hat sich zudem bereits im Dezember 2024 klar für die Eigenwirtschaftlichkeit der Post ausgesprochen (vgl. [Medienmitteilung](#)). Dafür ist ein gewisser Ertrag aus dem Monopolbereich unverzichtbar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

### **Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident



Mathias Zopfi  
Ständerat

Direktorin



Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
- Schweizerische Post
- Schweizerischer Städteverband SSV